



Vorsorge & Rehabilitation für Mütter und Mutter-Kind für Väter und Vater-Kind

Fachinformationen
für Ärztinnen und Ärzte



Grundlagen und Richtlinien

Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sind eine Säule in unserem Gesundheitssystem und gesetzlich fest geregelt. Die Anspruchsberechtigten erhalten hier qualifizierte medizinische Hilfe zur Förderung und Erhaltung ihrer Gesundheit bzw. zur Beseitigung oder Verminderung von Krankheitsfolgen, die ihre Teilhabe an wichtigen Lebensbereichen beeinträchtigen können.

Für Frauen/Männer in Familienverantwortung gelten dazu die §§ 24 und 41 SGB V, aus denen sich ein Anspruch auf eine medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme ergibt, wenn diese medizinisch indiziert ist. Maßgeblich sind dabei medizinische Indikationskriterien und die individuellen Gegebenheiten im Einzelfall. Bei der Bearbeitung der Anträge muss sich die Krankenkasse und ggf. der MDK für eine sachgerechte und nachvollziehbare Entscheidung an die Vorgaben der Begutachtungs-Richtlinie „Vorsorge und Rehabilitation“ halten.



Für welche Mütter/Väter ist eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme geeignet?

Voraussetzung für die Gewährung einer Leistung nach §§ 24 und 41 SGB V ist das Vorliegen eines Gesundheitsproblems. Dies ist ein Oberbegriff für (akute oder chronische) Krankheiten, Gesundheitsstörungen, Verletzungen oder Unfälle. Das Gesundheitsproblem steht hier im direkten Zusammenhang mit den geschlechtsspezifischen Beanspruchungen und Belastungen in der Familie (Kontextfaktoren s. Infobox).



Negativ wirkende Kontextfaktoren:

Mehrfachbelastung, Erziehungsschwierigkeiten, Partnerprobleme, alleinerziehend, ständiger Zeitdruck, soziale Isolation, Tod naher Angehöriger, Arbeitslosigkeit, erhöhte Belastung durch häufig oder chronisch erkrankte, verhaltensauffällige, behinderte, oder frühgeborene Kinder sowie genderspezifisch fehlende Anerkennung der Mutter-Rolle, mangelnde Unterstützung bei der Kindererziehung, finanzielle Probleme, Erziehungsschwierigkeiten.

Vorsorgemaßnahme nach § 24 SGB V:

Hier ist aufzuzeigen, dass bei der Mutter/dem Vater Gesundheitsstörungen vorliegen, die in Verbindung mit negativen Einflüssen aus dem Lebenshintergrund der Mutter/des Vaters ohne die Einleitung gesundheitsfördernder Maßnahmen zu einer Krankheit führen können. Gesundheitsstörung (s. Infobox) ist ein Sammelbegriff für diagnostisch nicht eindeutig zuzuordnende Beschwerdebilder (früher „Befindlichkeitsstörung“). Weisen Sie darauf hin, dass hier ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich ist, damit drohende Beeinträchtigungen der Aktivität verhindert werden können.

Häufige Gesundheitsstörungen:

Abgeschlagenheit, Anpassungsstörungen, Stimmungsschwankungen, Unruhe- und Angstgefühle, Gereiztheit, aber auch funktionelle Störungen wie Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Probleme, Schlafstörungen bis hin zu einem Erschöpfungssyndrom oder gar Burnout-Syndrom.



Rehabilitationsmaßnahme nach § 41 SGB V:

Hier ist darzulegen, dass auf Grund der Schädigungen und Beeinträchtigungen der Aktivität und der Teilhabe über die kurative Versorgung hinaus der mehrdimensionale, interdisziplinäre Ansatz der medizinischen Rehabilitation erforderlich ist.



Zusätzlich ist auch hier die mütter-spezifische/väterspezifische Problematik an Hand der Kontextfaktoren darzulegen, um die Notwendigkeit des spezifischen Therapieangebotes zu belegen.



Qualität im Müttergenesungswerk

Die Qualitätsstandards für die vom Müttergenesungswerk anerkannten Kliniken sind zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen gültig und unterstreichen so das spezifische Profil der Maßnahmen im Müttergenesungswerk, wie z. B.:

- Mütterspezifik/Väterspezifik
- Feste Kurgruppe als therapeutisches Mittel
- In Mutter-Kind-Maßnahmen geführte Mutter-Kind-Interaktion/ in Vater-Kind-Maßnahmen geführte Vater-Kind-Interaktion
- Qualifizierte Kinderbetreuung
- Therapeutische Kette

Die Arbeit im Verbund des Müttergenesungswerkes ist in den Einrichtungen durch Geschlechtsspezifik und Ganzheitlichkeit geprägt und spiegelt sich in den indikationsdifferenzierten therapeutischen Konzepten und Angeboten der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen. Mütter/Väter erhalten Hilfe zur Selbsthilfe.

Die hohe Effektivität und Nachhaltigkeit der Mutter-Kind-Maßnahmen/Vater-Kind-Maßnahmen ist wissenschaftlich nachgewiesen. In wissenschaftlichen Untersuchungen ist belegt, dass diese medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zu langfristig anhaltenden Therapieerfolgen führen.





Antrag und Attest

Sie als behandelnde Ärztin oder Arzt stellen das Vorsorge- oder Rehabilitationsattest aus, mit dem die Mütter/Väter den Kurantrag bei der Krankenkasse stellen können.

Die Atteste stehen auf der Internetseite des Müttergenesungswerkes zur Verfügung (einzelne Krankenkassen wünschen bei einer Reha das Formular G1). Im Attest sollten die Vorsorge- oder Rehabilitationsfähigkeit, -prognose und das -ziel dargelegt werden.

Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen des Müttergenesungswerkes werden für Mütter/Väter allein oder als Mutter-Kind-Maßnahme/Vater-Kind-Maßnahme angeboten. Wird eine Maßnahme mit dem Kind erwogen, sollte für jedes mitreisende Kind ein Attest ausgestellt werden.



Wichtig beim Ausfüllen des Attests:

- Es ist wichtig, die Kontextfaktoren darzulegen, auch um damit die Notwendigkeit der Maßnahme zu unterstreichen. (Diese Angaben können in einem verschlossenen Umschlag, nur für den MDK einsehbar, dem Attest beigelegt werden.)
- Auf Grund der vorliegenden komplexen Situation ist der geschlechtsspezifische und mehrdimensionale Behandlungsansatz mit Herausnahme aus dem häuslichen Umfeld notwendig. Ambulante Maßnahmen am Wohnort sind nicht ausreichend und zweckmäßig.
- Zuständig ist nur die Krankenkasse, auch für erwerbstätige Mütter/Väter. Der Rentenversicherungsträger erbringt keine Maßnahmen für Mütter/Väter.

Gut zu wissen:

- Für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter/Väter mit Kindern gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht.
- Versicherte haben ein gesetzliches Wunsch- und Wahlrecht. Die Krankenkassen müssen bei der Wahl der Einrichtungen die berechtigten Wünsche der Versicherten in angemessenem Umfang berücksichtigen.

So hilft das Müttergenesungswerk

Das besondere Angebot des Müttergenesungswerkes liegt in der integrierten Versorgung. Es hält ein Gesundheitsnetzwerk bereit, in dem Beratung, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen und Nachsorge eng miteinander verzahnt sind.

Diese Therapeutische Kette ist die Gewähr für langfristige gesundheitliche Erfolge. Rund 1.300 Beratungsstellen im MGW unterstützen bei Antragstellung und Klinikauswahl sowie bei der Nachsorge.

Therapeutische Kette des MGW

- **Beratung**
 - Hilfe bei Beantragung, Klinikauswahl
 - Klärung der Situation zu Hause
 - Kurmaßnahme mit oder ohne Kind
 - Vorbereitung auf die Kurmaßnahme
 - Spendenmittelvergabe bei Bedürftigkeit
- **Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme** entsprechend der besonderen Qualität im MGW
 - Medizinische, physiotherapeutische, sozialtherapeutische Behandlung der Mütter/Väter, ggf. auch der Kinder
- **Nachsorge**
 - Hilfe bei der Sicherung des Kurerfolges im Alltag

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk, wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Ehefrau des ersten Bundespräsidenten, gegründet und steht bis heute unter der Schirmherrschaft der Gattin/Partnerin des jeweiligen Bundespräsidenten.

Unter dem Dach des Müttergenesungswerkes arbeiten die fünf Wohlfahrtsverbände bzw. ihre Arbeitsgemeinschaft/ihr Fachverband für das gemeinsame Ziel: die Gesundheit und Gesunderhaltung von Müttern/Vätern.

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)
- DER PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V. (Der Paritätische)
- Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)
- Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e. V. (EVA)
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V. (KAG)

So können Sie helfen

Das Müttergenesungswerk ist eine gemeinnützige Stiftung, die Spenden zur Unterstützung bedürftiger Mütter/Väter sammelt. Bitte helfen Sie uns dabei.

Spendenkonto

Spendenkonto: 88 80
 Bank für Sozialwirtschaft München
 BLZ 700 205 00
 IBAN: DE47 7002 0500 0000 0088 80
 BIC: BFSWDE33MUE
 oder online unter:
www.muettergenesungswerk.de

Elly Heuss-Knapp-Stiftung,
Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin

Telefon: 030 3300290
Kurtelefon: 030 330029-29
info@muettergenesungswerk.de
www.muettergenesungswerk.de



Druck des Informationsblattes gefördert vom

**Ich möchte mehr erfahren.
Bitte senden Sie mir kostenlos Informationen zu:**

Bitte zurücksenden an:

• Elly Heuss-Knapp Stiftung,
Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63
10115 Berlin

• info@muettergenesungswerk.de

• Fax: 030 330029-20

Absender/-in:

Arztpraxis

Ansprechpartner/-in Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

Ja, ich möchte über die Arbeit des Müttergenesungswerkes per E-Mail/per Post informiert bleiben.

Datum/Unterschrift

Fax-Antwort: 030 330029-20

Ja, ich möchte mehr Informationen zu Kurmaßnahmen des Müttergenesungswerkes bestellen.

Bitte schicken Sie kostenfrei zum Auslegen in mein Wartezimmer:

- 50 Flyer Mütter- und Mutter-Kind-Kuren
- 50 Flyer Väter- und Vater-Kind-Kuren
- 50 Flyer Informationen zu Spendemöglichkeiten

Für meinen Eigenbedarf:

- Fachinformation für ÄrztInnen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.muettergenesungswerk.de
Dort finden Sie auch das Onlineklinikverzeichnis aller anerkannten Kliniken im MGW-Verbund.

